



Bekanntmachung

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit den Art. 5, 8 und 9 KAG hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung vom 20. März 2023 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe vom 21. März 2023 tritt am 01. April 2023 in Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf vom 24. März 2023, Amtsblatt Nr. 08 auf Seite 3 und 4 veröffentlicht.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe vom 21. März 2023 wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach zur Einsicht bereitgehalten.

Oberviechtach, den 28. März 2023
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe

angeheftet am: 28.03.2023
abgenommen am: 21.04.2023

Meier
Zweckverbandsvorsitzende



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x Presse
- 1 x iKiss
- 1 x Akt